

Verden, 14.01.2022

Nutzungskonzept zur Vermeidung von Neuinfektionen von Sportler/innen und Dritten mit COVID 19

Hier: Sportstättenbereich und Anlagen

Name Sportverein:	HSG Verden-Aller
Name, Vorname	Holger Badenhoop
Adresse:	Weitzmühlenerstr. 26, 27283 Verden/Aller
Telefon Nr.:	
E-Mail	info@hsg-verden-aller.de

Das nachfolgende Hygiene- und Nutzungskonzept gilt für die

Sportstätte¹: Aller-Weser-Halle

und wurde den Mannschaftsverantwortlichen und Vereinsmitgliedern durch den HSG-Vorsitzenden gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Mannschaftsverantwortlichen geben das Hygiene- und Nutzungskonzept an ihre Spieler weiter.

Zur Vermeidung von Infektionen sind folgenden Maßnahmen und Verhaltensweisen zu beachten:

1. Sportausübung

Für die Ausübung des Sports/Trainings gelten die Bestimmungen der Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung, zusätzlich gelten die verschärften Regeln des HVN vom 12.01.2022. Diese sind im Anhang angefügt.

„Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden.

Somit gilt für Sportgruppen bis 50 Mitgliedern, dass die gemeinsam Sport treiben dürfen. Im Sanitärbereich gelten jedoch getrennt von der Sportausübung wieder die allg. Abstands- und Hygieneregeln.

¹ Wird ergänzt durch weitere Sportstätten der Stadt Verden

² Quelle: Homepage Nds. Innenministerium

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

2. Regelmäßige Desinfektion der Umkleiden und Duschen (nach jeder Nutzergruppe bzw. nach jedem Nutzer/ jeder Nutzerin)

Umkleiden

- Lichtschalter
- Bänke
- Ablageflächen
- Haken

Duschen

- Armaturen
- Ablageflächen

Toiletten

- Türklinken, – knauf außen und innen
- Toilettenbrille
- Waschbecken
- Sitz
- Taste Spülung

Die Reinigung bzw. Desinfektion erfolgt nach Spielende und obliegt der Heimmannschaft. Die Heimmannschaften stellen die erforderliche Reinigungsmittel (Seifenlösung) und Reinigungstücher zur Verfügung. Verantwortlich ist der Mannschaftshygienebeauftragte.

2.1 Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen des Sanitärbereichs verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

2.2 Nutzerwechsel in Umkleiden und Duschen

- Der/die Mannschaft/en oder der /die Übungsleiter/in oder verantwortliche Personen in ähnlicher Funktion haben vorab dafür zu sorgen, dass die Nutzer/innen der Umkleiden und Duschen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Räumlichkeiten betreten.
- Zwischen den Nutzungen ist ausreichend Zeit einzuplanen.
- Sollten die Räumlichkeiten bereits belegt sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten. Ggf. sind Wartezonen zu markieren.
- Die gesamte Mannschaft darf sich in einer Kabine/ Duschaum aufhalten.
- Die Möglichkeit des Duschens obliegt zuständigkeithalber dem/der Hygienebeauftragten und ist mit ihm/ihr abzusprechen.
- Nach jeder Nutzung erfolgt eine Lüftung der Räumlichkeit von min. 10 Minuten. Die erforderliche Zeit zum Lüften und Desinfizieren der Umkleiden/Duschen ist einzuplanen, insbesondere wenn weitere Trainingsgruppen folgen.

3. Mannschaften, Aufsicht & Schiedsrichter. Es gilt die 2G+ Regel in unseren Hallen.

3

- Schiedsrichter und Mannschaftenverantwortliche geben ihren PIN an den Sekretär weiter oder nutzen einen Einmalhandschuh zur Eingabe.
- Auswechselbänke sollten bei Seitenwechsel von jeweiligen Mannschaft mitgenommen werden. Es kann in Absprache auf einen Seitenwechsel verzichtet werden.
- Auf eine Begrüßung/ Verabschiedung sollte verzichtet werden.
- Die Auflagen der Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

4. Zuschauer nur Genesene oder Geimpfte. Es gilt die 2G+ Regel in unseren Hallen.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer die Auflagen der Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung einhält.

1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts befolgt werden.
3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers erhoben und dokumentiert werden. In unseren Hallen wird die Luca App verwendet. Die max. Zuschauerzahl in der Halle beträgt 80 Zuschauer. Für die Gastmannschaft stehen max. 30 Plätze zur Verfügung. Für die Heimmannschaft stehen max. 50 Plätze zur Verfügung.
4. Das Spielfeld darf nicht betreten werden.
5. Mannschaften können ohne Einhaltung des Mindestabstandes auf einer gesonderten Reihe sitzen. Dies ist in der Zuschauliste zu vermerken. Pro Block gibt es zwei Reihen, die gesondert gekennzeichnet ist und nicht zu den Kontingenten der Gast oder Heimmannschaft zählt. Dies gilt für Anreisende und Abreisende Mannschaften.

5. Bewirtung³

Die Gastronomie auf der Sportanlage/in der Sportstätte darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (Nds. VO Coronaschutzmaßnahmen) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten/ehrenamtlichen Servicehelfer/innen ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.

³ <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

Zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist jeder nutzende Sportler/jeder nutzende Sportlerin sowie der/die nachfolgenden Funktionsträger verantwortlich:

Sparte⁴: Handball	Vorsitzender
Name, Vorname	Badenhoop, Holger
Wohnanschrift	Weitzmühlener Straße 26, 27283 Verden
E-Mail Account	holger-badenhoop@t-online.de
Telefon Nr	04231 - 64453
Handy	0162 - 1846184

Holger Badenhoop

Unterschrift (Stempel) Vereinsvorsitzender

⁴ Je nach Anzahl der Sparten, die eine Nutzung von Duschen – und umkleiden beabsichtigen, sind die Spartenangaben entsprechend zu kopieren, damit Kontaktdaten zu allen Nutzergruppen vorliegen.

Verden, den 14.01.2022

Nutzungskonzept zur Vermeidung von Neuinfektionen von Sportler/innen und Dritten mit COVID 19

Hier: Sportstättenbereich und Anlagen

Name Sportverein:	HSG Verden-Aller
Name, Vorname	Holger Badenhoop
Adresse:	Weitzmühlenerstr. 26, 27283 Verden/Aller
Telefon Nr.:	
E-Mail	info@hsg-verden-aller.de

Das nachfolgende Hygiene- und Nutzungskonzept gilt für die

Sportstätte⁵: Campushalle/ Sachsenhainhalle

und wurde den Mannschaftsverantwortlichen und Vereinsmitgliedern durch den HSG-Vorsitzenden gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Mannschaftsverantwortlichen geben das Hygiene- und Nutzungskonzept an ihre Spieler weiter.

Zur Vermeidung von Infektionen sind folgenden Maßnahmen und Verhaltensweisen zu beachten:

1. Sportausübung

Für die Ausübung des Sports/Trainings gelten die Bestimmungen der Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung, zusätzlich gelten die verschärften Regeln des HVN vom 12.01.2022. Diese sind im Anhang angefügt.

„Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden.

Somit gilt für Sportgruppen bis 50 Mitgliedern, dass die gemeinsam Sport treiben dürfen. Im Sanitärbereich gelten jedoch getrennt von der Sportausübung wieder die allg. Abstands- und Hygieneregeln.

⁵ Wird ergänzt durch weitere Sportstätten der Stadt Verden

⁶ Quelle: Homepage Nds. Innenministerium

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

2. Regelmäßige Desinfektion der Umkleiden und Duschen (nach jeder Nutzergruppe bzw. nach jedem Nutzer/ jeder Nutzerin)

Umkleiden

- Lichtschalter
- Bänke
- Ablageflächen
- Haken

Duschen

- Armaturen
- Ablageflächen

Toiletten

- Türklinken, – knauf außen und innen
- Toilettenbrille
- Waschbecken
- Sitz
- Taste Spülung

Die Reinigung bzw. Desinfektion erfolgt nach Spielende und obliegt der Heimmannschaft. Die Heimmannschaften stellen die erforderliche Reinigungsmittel (Seifenlösung) und Reinigungstücher zur Verfügung. Verantwortlich ist der Mannschaftshygienebeauftragte.

2.1 Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen des Sanitärbereichs verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

2.2 Nutzerwechsel in Umkleiden und Duschen

- Der/die Mannschaft/en oder der /die Übungsleiter/in oder verantwortliche Personen in ähnlicher Funktion haben vorab dafür zu sorgen, dass die Nutzer/innen der Umkleiden und Duschen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Räumlichkeiten betreten.
- Zwischen den Nutzungen ist ausreichend Zeit einzuplanen.
- Sollten die Räumlichkeiten bereits belegt sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten. Ggf. sind Wartezonen zu markieren.
- Die gesamte Mannschaft darf sich in einer Kabine/ Duschaum aufhalten.
- Die Möglichkeit des Duschens obliegt zuständigkeithalber dem/der Hygienebeauftragten und ist mit ihm/ihr abzusprechen.
- Nach jeder Nutzung erfolgt eine Lüftung der Räumlichkeit von min. 10 Minuten. Die erforderliche Zeit zum Lüften und Desinfizieren der Umkleiden/Duschen ist einzuplanen, insbesondere wenn weitere Trainingsgruppen folgen.

3. Mannschaften, Aufsicht & Schiedsrichter. Es gilt die 2G+ Regel in unseren Hallen.

- Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortliche geben ihren PIN an den Sekretär weiter oder nutzen einen Einmalhandschuh zur Eingabe.
- Auswechselbänke sollten bei Seitenwechsel von jeweiligen Mannschaft mitgenommen werden. Es kann in Absprache auf einen Seitenwechsel verzichtet werden.
- Auf eine Begrüßung/ Verabschiedung sollte verzichtet werden.
- Die Auflagen der Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

4. Zuschauer nur Genesene oder Geimpfte. Es gilt die 2G+ Regel in unseren Hallen.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer die Auflagen der Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung einhält.

1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts befolgt werden.
3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers erhoben und dokumentiert werden. In unseren Hallen wird die Luca App verwendet.
Die max. Zuschauerzahl in der Halle beträgt 50 Zuschauer.
Für die Gastmannschaft stehen max. 30 Plätze zur Verfügung.
Für die Heimmannschaft stehen max. 20 Plätze zur Verfügung.
4. Das Spielfeld darf nicht betreten werden.
5. Mannschaften können ohne Einhaltung des Mindestabstandes auf einer gesonderten Reihe sitzen. Dies ist in der Zuschauliste zu vermerken. Pro Block gibt es zwei Reihen, die gesondert gekennzeichnet ist und nicht zu den Kontingenten der Gast oder Heimmannschaft zählt. Dies gilt für Anreisende und Abreisende Mannschaften.

5. Bewirtung⁷

Die Gastronomie auf der Sportanlage/in der Sportstätte darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (Nds. VO Coronaschutzmaßnahmen) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten/ehrenamtlichen Servicehelfer/innen ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.

⁷ <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

Zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist jeder nutzende Sportler/jeder nutzende Sportlerin sowie der/die nachfolgenden Funktionsträger verantwortlich:

Sparte⁸: Handball	Vorsitzender
Name, Vorname	Badenhoop, Holger
Wohnanschrift	Weitzmühlener Straße 26, 27283 Verden
E-Mail Account	holger-badenhoop@t-online.de
Telefon Nr	04231 - 64453
Handy	0162 - 1846184

Holger Badenhoop

 Unterschrift (Stempel) Vereinsvorsitzender

⁸ Je nach Anzahl der Sparten, die eine Nutzung von Duschen – und umkleiden beabsichtigen, sind die Spartenangaben entsprechend zu kopieren, damit Kontaktdaten zu allen Nutzergruppen vorliegen.

Update zum Spielbetrieb – Einführung einer allgemeinen Testpflicht

Der Spielbetrieb im Handball-Verband Niedersachsen e.V. (HVN) ist seit dem vergangenen Wochenende wieder angelaufen. Nachdem bereits einige Partien durchgeführt wurden, starten am Samstag und Sonntag alle übrigen Ligen in den Punktspielwettbewerb auf Verbandsebene. Um diese Spiele zum aktuellen Zeitpunkt unter dem bestmöglichen Schutz der Gesundheit aller Spielbeteiligten durchzuführen, wird es ab sofort eine allgemeine Testpflicht sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendspielbetrieb auf Verbandsebene geben.

Für den Damen- und Herrenbereich bedeutet die Einführung einer allgemeinen Testpflicht, dass der Spielbetrieb **ab sofort** unter einer verschärften „2G+-Regelung“ erfolgt. Diese gilt auch für Spieler und Offizielle, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorweisen können. „Damit gehen wir einen Schritt weiter als es die aktuelle Corona-Schutzverordnung für unsere Sportart vorsieht und wollen so ein zusätzliches Maß an Sicherheit gewährleisten“ erklärt Vize-Präsident Spieltechnik Jens Schoof.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch **ab dem Wochenende** ebenfalls einen negativen Testnachweis vorlegen. Gültig sind hier – ebenso wie im Seniorenbereich – PCR-Tests (48 Stunden alt) und PoC-Antigen-Tests (24 Stunden alt) mit gültigem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht des gastgebenden Vereins. Für die Testung unter Aufsicht hat die zu testende Person selbst einen geeigneten Test mitzuführen und der gastgebende Verein stellt lediglich die Aufsicht.

Damit ist die Testung im Rahmen des verbindlichen Testkonzeptes für Schulen des Landes Niedersachsen/Bremen alleine nicht mehr ausreichend. „Die Einführung von Testungen vor den Spielen stellt ein geeignetes Mittel dar, um Kindern und Jugendlichen das Handballspielen auf der einen Seite zu ermöglichen und dabei auf der anderen Seite bestmöglich geschützt zu sein“, sagt Jugendspielwart Olaf Bunge.

Die Vereine werden gebeten, ihr Hygienekonzept schnellstmöglich anzupassen und in nuLiga zu aktualisieren. Auf der Homepage des HVN stehen weiterhin Handlungsanleitungen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes sowie aktualisierte Mannschaftslisten und das „2G+-Konzept“ zur Durchführung des Spielbetriebs zum Download bereit.

Kurzfristige Spielverlegungen sind für die Vereine nach wie vor zu den kommunizierten Bedingungen kostenlos möglich.

HVN-Pressenews 12.01.2022